

Dieser Flyer begleitet die 10. Auflage der Broschüre „OloV-Qualitätsstandards. Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“ (Dezember 2012). Die ausführlichen Qualitätsstandards mit Kriterien zur Überprüfbarkeit und Hinweisen zur Umsetzung finden Sie in der Broschüre. Diese können Sie als gedruckte Publikation bei der INBAS GmbH anfordern oder unter www.olv-hessen.de downloaden.

Herausgeber:
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 815-0
Internet: www.wirtschaft.hessen.de

Leitung der hessenweiten Koordination:
Institut für berufliche Bildung,
Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
INBAS GmbH
Herrnstraße 53
63065 Offenbach
Telefon: 069 27224-26
Telefax: 069 27224-30
Internet: www.olv-hessen.de, www.inbas.com

Produktion:
Gestaltung: Konzept fünf, Offenbach am Main,
www.konzept-fuenf.de
Druck: Schmidt printmedien GmbH,
Ginsheim-Gustavsburg,
www.schmidt-printmedien.de



Gefördert von der Hessischen Landesregierung aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, des Hessischen Kultusministeriums und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds

3. Auflage, Dezember 2012

Allgemeine Qualitätsstandards

- AQ1 Benennung Regionaler Koordinatorinnen und Koordinatoren**
In jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis benennen die Ausbildungsmarkt-Akteure eine Person, welche die Regionale Koordination bei der Umsetzung der Qualitätsstandards übernimmt.
- AQ2 Benennung von Ansprechpersonen Berufsorientierung bei den Staatlichen Schulämtern**
Jedes Staatliche Schulamt in Hessen benennt eine Ansprechperson für Berufsorientierung.
- AQ3 Steuerungsgruppen-Treffen der regionalen Akteure**
In regelmäßigen Steuerungsgruppen-Treffen reflektieren die regionalen Akteure den Umsetzungsstand der Qualitätsstandards.

Qualitätsstandards für den Prozess der Berufsorientierung

- BO1 Benennung von Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren**
Jede Schule benennt eine Person als Schulkoordinatorin oder Schulkoordinator für die Steuerung des Prozesses der fächerübergreifenden Berufsorientierung.
- BO2 Schulcurricula fächerübergreifende Berufsorientierung**
Die Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren erarbeiten gemeinsam mit den anderen Lehrkräften Curricula für die Gestaltung und Umsetzung eines fächerübergreifenden Berufsorientierungs-Prozesses mit Förderung der Ausbildungsreife.
- BO3 Durchführung von Kompetenzfeststellungen**
An Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie an Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen ist eine umfassende Kompetenzfeststellung Bestandteil des Berufsorientierungs-Prozesses, in deren Verlauf die personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen jeder Schülerin und jedes Schülers festgestellt und dokumentiert werden.

- BO4 Individuelle Förderung der Ausbildungsreife**
Aus den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung werden Rückschlüsse auf den Förderbedarf der Schülerin bzw. des Schülers gezogen. Sofern Förderbedarf besteht, wird dieser mit der Schülerin bzw. dem Schüler besprochen und in den individuellen Förderplan integriert. Geeignete Maßnahmen werden – ggf. mit externen Partnern – in die Wege geleitet.
- BO5 Regionale Berufsorientierungs-Veranstaltungen**
Für Schülerinnen und Schüler im Berufsorientierungs-Prozess wird jährlich mindestens eine regionale Berufsorientierungs-Veranstaltung angeboten.
- BO6 Qualifizierung der schulischen Fachkräfte im Bereich Berufsorientierung**
Jede Schule sorgt für die Qualifizierung ihrer Fachkräfte, die in der Berufsorientierung eingesetzt werden. Ein breites Fortbildungsangebot außerhalb der schulinternen Weiterbildung ist sicherzustellen.
- BO7 Betriebspraktika**
Im Rahmen der betrieblichen Blockpraktika bzw. der betrieblichen Lerntage werden definierte Mindestkenntnisse vermittelt. Die Praktika und betrieblichen Lerntage werden im Unterricht vor- und nachbereitet.
- BO8 Bewerbungstrainings in der allgemeinbildenden Schule**
Im Rahmen des Berufsorientierungs-Prozesses wird mit allen Schülerinnen und Schülern spätestens in der Vorabgangsklasse ein professionelles Bewerbungstraining durchgeführt.
- BO9 Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Berufsorientierungs-Prozess**
Am Berufsorientierungs-Prozess werden die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler beteiligt.
- BO10 Einsatz des Berufswahlpasses**
Alle schulischen und außerschulischen Aktivitäten im Rahmen der fächerübergreifenden Berufsorientierung mit Förderung der Ausbildungsreife werden im Berufswahlpass dokumentiert.

- E-BO11 Empfehlung: Verankerung von arbeitsweltbezogenen Inhalten in der Ausbildung von Lehrkräften**
- E-BO12 Empfehlung: Einbindung sozialpädagogischer Fachkräfte in die Berufsorientierung**

Qualitätsstandards für die Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen

- AK1 Abstimmung der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen**
Die regionalen Akteure erarbeiten ein gemeinsames Konzept für die Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen und stimmen ihre Aufgaben miteinander ab.
- AK2 Öffentlichkeitsarbeit für Ausbildungs- und Praktikumsplätze**
Die regionale Ausbildungs- und Praktikumsplatz-Akquise wird durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.
- AK3 Mindestanforderungen für Praktikumsbetriebe**
Die regionalen Akteure vermitteln Jugendliche nur in Praktikumsbetriebe, die Mindestanforderungen erfüllen.

Qualitätsstandards für den Prozess Beratung, Matching und Vermittlung

- MV1 Der Beratungs- und Vermittlungsprozess baut auf den Kompetenzen der Jugendlichen auf**
Die Schritte des Beratungs- und Vermittlungsprozesses werden auf der Grundlage der Kompetenzen der Jugendlichen geplant.
- MV2 Förderung der Vermittelbarkeit**
Sofern bei einzelnen Jugendlichen mangelnde Ausbildungsreife oder fehlende Berufseignung festgestellt wurde, schlägt die vermittelnde Stelle geeignete Fördermaßnahmen vor.

- MV3 Transparenz über Angebote im Übergang Schule – Beruf**
Die regionalen Akteure beteiligen sich an der Erstellung und Pflege von Instrumenten zur Verbesserung der Transparenz über Angebote im Übergang Schule – Beruf in der Region.
- MV4 Persönliche Ansprechperson bei der vermittelnden Stelle**
Jeder und jedem Ausbildungsplatzsuchenden und jedem Betrieb steht bei der vermittelnden Stelle während des gesamten Vermittlungsprozesses eine qualifizierte persönliche Ansprechperson zur Verfügung.
- MV5 Ablauf des Beratungs- und Vermittlungsprozesses**
Die regionalen Akteure gestalten den Beratungs- und Vermittlungsprozess für Ausbildungsplatzsuchende und Unternehmen kontinuierlich und transparent.
- MV6 Bewerbungstrainings nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule**
Sofern mangelnde Kenntnisse zu Bewerbungsverfahren und Bewerbungsbedingungen bei einzelnen Jugendlichen festgestellt wurden, bietet die vermittelnde Stelle Bewerbungstrainings an oder lässt diese durch qualifizierte Anbieter durchführen.
- MV7 Beratung vor und nach Vorstellungsgesprächen**
Die vermittelnde Stelle bietet den Jugendlichen Beratung vor und nach Vorstellungsgesprächen an.
- MV8 Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess**
Die vermittelnde Stelle bietet individuelle Begleitung und Beratung im Vermittlungsprozess an, sofern diese von den Jugendlichen gewünscht wird.
- MV9 Regionaler Bericht zum Übergang Schule – Beruf**
Die Akteure erstellen jährlich einen regionalen Bericht, dessen Ergebnisse in die Planung und Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf einfließen.

Die hessenweite Strategie OloV

Strukturen und Qualitätsstandards



Die hessenweite Strategie OloV

Die Partner des hessischen Ausbildungspaktes sind sich ihrer Verantwortung für junge Menschen und die wirtschaftliche Zukunft des Landes bewusst. Mit der hessenweiten OloV-Strategie soll die Qualität der Berufs- und Studienorientierung und der Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildungs- oder Studiengänge optimiert werden. Hessen ist das erste und bisher einzige Bundesland, in dem sich die Paktpartner auf eine flächendeckende Strategie geeinigt haben, die auf regionale Kooperation und Koordination der Ausbildungsmarkt-Akteure setzt.

Die Strategie wird von allen Partnern des Hessischen Ausbildungspaktes getragen und von der Hessischen Landesregierung aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, des Hessischen Kultusministeriums und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds – gefördert.

In Zusammenarbeit mit hessischen Ausbildungsmarkt-Akteuren hat das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – INBAS GmbH Qualitätsstandards für die Prozesse

- Berufsorientierung
- Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen
- Beratung, Matching und Vermittlung

entwickelt und mit den Partnern des Hessischen Ausbildungspaktes abgestimmt.

Die Standards wurden 2007 veröffentlicht und werden seit 2008 umgesetzt. 2009 und 2012 wurden sie den Entwicklungen der Strategie entsprechend überarbeitet. Sie sind so formuliert, dass ihre Anwendung an regionale Gegebenheiten angepasst werden kann. Nur wenn die strukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer Region berücksichtigt werden, können Jugendliche wirkungsvoll bei ihrem Übergang von der Schule in den Beruf begleitet, unterstützt und beraten werden.

Die Ausbildungsmarkt-Akteure jeder hessischen Region entscheiden, an welchen Qualitätsstandards sie schwerpunktmäßig arbeiten und welche Teilziele sie sich dabei setzen. Diese Entscheidung wird in einer regionalen Zielvereinbarung dokumentiert.

Dabei gelten die **OloV-Prinzipien:**
Die Umsetzung der Qualitätsstandards

- ▶ orientiert sich an den Bedingungen und Bedarfen der einzelnen Region
- ▶ geschieht unter Einbezug der vorhandenen Ansätze und Initiativen
- ▶ und erfolgt in den vorhandenen Kooperationsstrukturen.

Die Partner des Hessischen Ausbildungspaktes

OloV ist die landesweite Strategie aller Partner des Hessischen Ausbildungspaktes:

- Die Hessische Landesregierung
- Die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern
- Die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern
- Die Vereinigung der hessischen Unternehmensverbände
- Der Verband Freier Berufe in Hessen
- Die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit
- Der Hessische Landkreistag
- Der Hessische Städte- und Gemeindebund
- Der Hessische Städtetag

Die Regionen

An OloV beteiligen sich 28 hessische Regionen:

- 21 Landkreise
- fünf kreisfreie Städte
- zwei Sonderstatusstädte.



Landkreise

- (in alphabetischer Reihenfolge)
- Landkreis Bergstraße
 - Landkreis Darmstadt-Dieburg
 - Landkreis Fulda
 - Landkreis Gießen
 - Landkreis Groß-Gerau
 - Landkreis Hersfeld-Rotenburg
 - Hochtaunuskreis
 - Landkreis Kassel
 - Lahn-Dill-Kreis
 - Landkreis Limburg-Weilburg
 - Main-Kinzig-Kreis
 - Main-Taunus-Kreis (MTK)
 - Landkreis Marburg-Biedenkopf
 - Odenwaldkreis
 - Landkreis Offenbach
 - Rheingau-Taunus-Kreis
 - Schwalm-Eder-Kreis
 - Vogelsbergkreis
 - Landkreis Waldeck-Frankenberg
 - Werra-Meißner-Kreis
 - Wetteraukreis

Kreisfreie Städte

- Darmstadt
- Frankfurt am Main
- Kassel
- Offenbach am Main
- Wiesbaden

Sonderstatusstädte

- Fulda
- Hanau

Die OloV-Strukturen

Regionale Koordinatorinnen und Koordinatoren

Sie leiten die regionalen Steuerungsgruppen und erstatten zu festgelegten Terminen Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung in ihrer Region.

Ansprechpersonen Berufsorientierung

An den 15 Staatlichen Schulämtern sind sie als Fachberaterinnen und Fachberater für die Umsetzung von OloV an den Schulen tätig. Sie sind Mitglieder der regionalen Steuerungsgruppen und arbeiten mit den Regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren zusammen.

Regionale Steuerungsgruppen

In Hessen gibt es 28 regionale Steuerungsgruppen. In ihnen arbeiten die Ausbildungsmarkt-Akteure zusammen, die in der jeweiligen Region den Übergang Schule – Beruf gestalten. Sie legen in Zielvereinbarungen fest, welche OloV-Qualitätsstandards sie umsetzen wollen und welche Teilziele dabei erreicht werden sollen.

Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren Berufsorientierung

Mit Unterstützung der Schulleitung steuern sie an ihren Schulen die Gestaltung der fächerübergreifenden Berufs- und Studienorientierung und setzen sie gemeinsam mit den anderen Lehrkräften um. In die OloV-Strategie sind Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule, zielgleiche Förderschulen, Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium einbezogen.

Leitung der hessenweiten OloV-Koordination

Das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – INBAS GmbH in Offenbach leitet die hessenweite OloV-Koordination. INBAS hat in Zusammenarbeit mit Ausbildungsmarkt-Akteuren die OloV-Qualitätsstandards erarbeitet und berät die Regionen bei deren Umsetzung, wertet die Berichte der Regionalen Koordinationen im Prozess-Monitoring aus und entwickelt daraus Empfehlungen für den Arbeitskreis Controlling des Hessischen Paktes für Ausbildung.

Arbeitskreis Controlling des Hessischen Ausbildungspaktes

Die Mitglieder werten die INBAS-Empfehlungen aus, verbinden diese mit den Zielen des Hessischen Ausbildungspaktes und ziehen Schlussfolgerungen für die nachhaltige Gestaltung der Ausbildungsvermittlung in Hessen in den kommenden Jahren.